

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

13. Februar 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Vernehmlassung über die Kt. Iv. BL. 21.327 & BS 21.328 Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu den kantonalen Initiativen 21.327 des Kantons Baselland und 21.328 des Kantons Basel-Stadt zu Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

Die Grünliberalen bedauern, dass die Europäische Kommission die Schweiz infolge des einseitigen Abbruchs der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen bei Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) als Drittstaat eingestuft hat. Die Konsequenzen für den Forschungsstandort Schweiz sind bereits heute spürbar und werden sich deutlich verschärfen, solange die Schweiz nicht vollassoziert ist. Die Standesinitiativen von Baselland und Basel-Stadt, welche den Bund zum dringenden Handeln auffordern, begrünnen wir vor diesem Hintergrund. Die WBK-S hat zur Umsetzung der beiden kantonalen Initiativen ein Gesetz für eine befristete Struktur zur Forschungsfinanzierung in der Form des Horizon-Fonds entworfen. Mit der Finanzierung von Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen während dem Ausbleiben der Vollassoziierung kann der Schaden für die Schweizer Forschungslandschaft gedämpft werden. Wir unterstützen dieses Vorhaben, möchten aber betonen, dass es sich hierbei um keine nachhaltige Massnahme handeln kann: Die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und deren Folgeprogrammen muss das oberste Ziel bleiben. Geld allein kann für den Forschungsstandort Schweiz die Schwächung der internationalen Zusammenarbeit und den Verlust an Projekten aus der Spitzenforschung nicht verhindern.

Bedeutung der Mittel

Die Gelder sind für den Forschungsstandort Schweiz von noch grösserer Bedeutung, als sie bei einer Vollassoziierung der Schweiz in Horizon Europe gewesen wären. Die Mittel sollten daher ohne Kürzungen vollumfänglich in den Fonds fliessen und der Forschung zugutekommen. Vor diesem Hintergrund senden die Vorentscheide des Bundesrates vom 25. Januar 2023 zur Haushaltsbereinigung, die sowohl eine Kürzung der Mittel für die Forschung in den schwach gebundenen Ausgaben, als auch die Streichung des Pflichtbeitrags für eine Beteiligung an Horizon Europe aufweisen, die falschen Signale aus. Für die Grünliberalen ist es zentral, dass die nicht für Horizon Europe verwendeten finanziellen Mittel vollumfänglich der Forschung zugutekommen. Eine Budgetkürzung im Bereich der Forschung lehnen wir klar ab.

Mittel sind bereits bewilligt

Zugleich möchten wir daran erinnern, dass die entsprechenden Beiträge für Horizon Europe bereits 2020 vom Parlament bewilligt wurden. Die Bindung dieser gesprochenen Mittel an den Fonds, wie dies die Vorlage bezweckt, und somit an die Forschung ist daher nicht nur begrüssenswert, sondern auch budgetneutral. Gerade aufgrund der angespannten Finanzlage ist die Bindung der Mittel an den Fonds zentral. Dadurch wird das Risiko eines Rückflusses der Mittel in den Bundeshaushalt oder eine andere Verwendung verringert.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten:

- **Planungssicherheit:** Der Bundesrat hat 2021 und 2022 dringend nötige Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen finanziert, welche aber geringer sind als die beschlossenen jährlichen Beiträge an Horizon Europe. Für das Jahr 2023 ist nach wie vor unklar, in welchem Ausmass Gelder zur Verfügung gestellt werden. Dieser grossen Planungsunsicherheit gilt es entgegenzuwirken. Die Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen müssen rechtlich verankert werden, auch um für die Forschungsinstitutionen eine grössere finanzielle Planbarkeit gewährleisten zu können. Der Fonds würde hier temporär wertvolle Abhilfe schaffen. Daher ist der Minderheitsantrag um Nationalrat Stark abzulehnen.
- **Verwendungszweck:** Der Sinn des Fonds ist es, eine temporäre Ersatzmassnahme für das Ausbleiben einer Vollasozizierung an Horizon Europe zu sein. Daher sollten bei der Vergabe der Mittel darauf geachtet werden, dass sie zum Erhalt der Forschungszusammenarbeit mit europäischen Partnern beiträgt. Die Mittel sollten dabei in die kompetitive Forschungsförderung fliessen. Der Fonds muss aber bewusst komplementär zu bisherigen Förderstrukturen aufgebaut werden und nicht konkurrierend. Er darf auch nicht zu einer Umleitung bereits anderweitig geplanten Mittel führen.
- **Vergabestrukturen:** Bei der Vergabe der Gelder des Fonds sollten wenn möglich auf bisherige Erfahrungen und Strukturen aufgebaut werden. Insbesondere sollte hier der SNF, Innosuisse und das SBFi eine führende Rolle übernehmen. Der SNF hat bereits im Rahmen der bisherigen Übergangslösungen von 2021 rund um die ERC Advanced Grants und MSCA Postdoctoral Fellowships diese Aufgabe übernommen. Die Einbindung von international zusammengesetzten Expertenpanels ist zu begrüessen, wenn möglich sollte aber bereits existierende Gremien eingebunden werden.
- **Transparenz:** Die Vergabe der Gelder und die Kommunikation muss Transparenzvorschriften zu vergleichbaren internationalen und nationalen Vergabestrukturen unterliegen. Damit kann direkt auch der Kommissionsmotion der WBK-N 22.3876 Transparenz bezüglich der verwendeten und nicht verwendeten Mittel des Verpflichtungskredits «Horizon-Paket 2021-2027» entsprechen werden.
- **Dringlichkeit:** Entgegen dem Minderheitsantrag um Nationalrat Stark ist das Gesetz als dringlich einzustufen. Die zeitliche Dimension ist beim Wettbewerb um die Spitzenforschenden von grosser Bedeutung und es sollten schnell stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Darum begrüessen wir auch diesen Gesetzesentwurf.

Aus Sicht der Grünliberalen ist klar: Die hier diskutierten Massnahmen können die Erosion des Schweizer Forschungsstandortes nur verlangsamen. Das ist ein weiterer Ausdruck der unbefriedigenden und unhaltbaren Situation, in der sich die Schweiz seit dem verantwortungslosen einseitigen Abbruch der Verhandlungen über das Institutionelle Rahmenabkommen durch den Bundesrat befindet. Es braucht einen klaren Fahrplan zur Regelung unserer Beziehungen mit der EU. Leider hat der Bundesrat keine glaubwürdigen Alternativen zum ausgehandelten Rahmenabkommen vorgelegt, mit denen der bilaterale Weg sichergestellt und weiterentwickelt werden könnte. Die Grünliberalen fordern deshalb den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Damit würde sichergestellt, dass diese Ersatz- und Ergänzungsmassnahmen für die Schweizer Forschung tatsächlich kurzfristigen Charakter aufweisen, und die Schweiz wieder uneingeschränkt an den Kooperationsabkommen der EU teilnehmen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Céline Weber Koppenburg, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen



Jürg Grossen
Parteipräsident

Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion